

## Zweites Buch.

### Entstehung der Vermögenstheile.

#### 1. Abschnitt.

#### Bedingungen der Gütererzeugung im Allgemeinen.

#### §. 82.

Zum Dasein eines sachlichen Gutes von einem gewissen Werthe ist eine äußere (objective) und eine in den Vorstellungen der Menschen liegende innere (subjective) Bedingung erforderlich; es muß nämlich

- 1) ein körperlicher Gegenstand in einer gewissen Beschaffenheit, von welcher seine Anwendbarkeit für menschliche Zwecke abhängt, vorhanden sein, und
- 2) diese Nützlichkeit durch das Urtheil des Verstandes anerkannt werden, §. 57. Erst dieses Urtheil erhebt die Dinge zu Gütern, wenn sie auch schon lange vorher in ihrer bestimmten Beschaffenheit da waren (a).

In das Vermögen treten die Sachgüter erst, wenn Jemand sich dieselben aneignet.

(a) Storch, I, 72. — Log, Handb. I, 155. — Bisweilen wird eine Sache erst bei der Entstehung eines neuen Zweckes als ein Gut erkannt; je mehr Bedürfnisse der Mensch hat, desto mehr Güter lernt er kennen. Bluteigel — lithographischer Stein — Tabak — Kalk — Leuchtgas &c.

## §. 83.

Der Mensch kann daher auf doppelte Weise zur Entstehung von Vermögenstheilen beitragen:

- 1) indem er darauf hinwirkt, daß mehr solche körperliche Dinge einer gewissen Beschaffenheit, denen das Urtheil der Menschen schon einen bestimmten Werth beilegt (*a*), in das Vermögen gelangen — Körperliche oder materielle Production. Diese kann geschehen
  - a) durch Handlungen, welche schon auf der Erde vorhandene Sachgüter in menschliche Gewalt bringen, z. B. im Fischfang,
  - b) durch eine Thätigkeit, welche die Entstehung nützlicher Sachen sich zum Zwecke setzt, z. B. im Landbau;
- 2) indem er die Eigenschaften der körperlichen Dinge erforscht, sie mit menschlichen Zwecken in Verbindung setzt und dadurch neue Arten oder höhere Grade der Nützlichkeit in ihnen entdeckt, weshalb ihnen ein höherer Werth zugeschrieben wird. Auch diese, die menschlichen Kenntnisse vervollkommnende Thätigkeit (*b*) fällt in den oben aufgestellten Begriff der Production (§. 69.), und es ist schon hieraus ersichtlich, wie sehr die Fortschritte der geistigen Bildung, namentlich der Naturwissenschaften, den wirtschaftlichen Zwecken förderlich sein müssen (*c*).
  - (*a*) Diese Voraussetzung darf nie außer Acht gelassen werden. Nicht darum entsteht ein neues Gut, weil überhaupt eine mit Kosten verknüpfte Einwirkung auf die körperliche Beschaffenheit eines Stoffes vorgieng, sondern nur dann, wenn die Einwirkung so eingerichtet wurde, daß eine Sache von einer schon anerkannten Tauglichkeit zu Stande kam.
  - (*b*) Zacharia's ideeller objectiver Erwerb, St.W.V. S. 3. — Nützlichkeitsproduction nach Riedel, I, S. 79.
  - (*c*) z. B. neuentdeckte Nützlichkeit des Kautschuk, des Anthracits, des bituminösen Kalks zur Gasbeleuchtung, des Leberthrans.

## §. 84.

Der erste von diesen beiden Wegen, dem Vermögen neue Theile zuzuführen, ist der ergiebigere, der regelmässiger und derjenige, welcher die meisten Kräfte beschäftigt. Der zweite für sich

allein hat weder eine so große Wirkung, als jener, noch ist sein meistens zufälliger Erfolg im Voraus zu bestimmen, auch fruchtet er, ohne den ersten, schon darum weniger, weil in demselben Maße, wie die vorhandenen Dinge höher geschätzt werden, auch die hiedurch veranlasste Consumtion derselben wieder eine größere Verminderung des Vermögens nach sich zieht; zudem nimmt, je weiter Naturkenntniß und Gewerbskunst ausgebildet sind, die Gelegenheit zu neuen Entdeckungen und Anwendungen jener Art immer mehr ab. Daher muß auf die körperliche Hervorbringung der Güter (§. 83. 1.) in der Volkswirtschaftslehre die meiste Aufmerksamkeit gewendet werden.

### §. 85.

Die nächsten Bedingungen der körperlichen Hervorbringung von Vermögenstheilen hat man Güterquellen (*sources de la production*) genannt (*a*). Hierunter sind begriffen:

- 1) Kräfte, d. h. Ursachen von Veränderungen in der Körperwelt, und zwar
    - a) Naturkräfte,
    - b) menschliche Kraft (*b*), deren Anwendung für den genannten Zweck die hervorbringende, productive Arbeit bildet; diese wirkt meistens in Verbindung mit den natürlichen Kräften;
  - 2) schon vorhandene Vermögenstheile, welche zur Erwerbung neuer Güter als Hilfsmittel gebraucht werden, ob sie gleich für sich allein, ohne die Thätigkeit jener Kräfte, diesen Erfolg nicht herbeiführen könnten und daher wie bloße Werkzeuge betrachtet werden müssen. Dahin gehören:
    - a) Grundstücke,
    - b) Capitale.
- (*a*) Say bedient sich neuerlich des Ausdrucks *fonds productifs* und theilt diese so ein:
1. *fonds industriels* (Arbeit),
  - II. *instrumens d'industrie*, und zwar
    1. *non appropriés*, Meer, Atmosphäre &c.
    2. *appropriés*,
      - a) *naturels* (Grundstücke),
      - b) *capitaux*.

Die Mitwirkung aller dieser Fonds zur Erzeugung neuer Güter nennt Say Productivdienste, eine Bezeichnung, die nur im uneigentlichen Sinne zu nehmen ist und die wichtige Verschiedenheit der gütererzeugenden Kräfte von den todtten Hülfsmitteln nicht deutlich erkennen läßt.

- (b) Nicht allein der menschliche Geist ist hier zu nennen, der zwar jeden Kraftgebrauch zur Arbeit leitet und dessen Schöpferkraft ganz vorzüglich in der Production mächtig ist, der aber doch ohne die Thätigkeit der Gliedmaßen nicht zureichen würde. Dagegen Lög, Handb. I, 145. — Durch Ad. Smith veranlaßt, aber weiter gehend als dieser (§. 44. (a)), hat neuerlich Mac-Gulloch, Grundsätze, S. 47 ff., wie früher Locke und Galiani, die Arbeit des Menschen als die einzige Produktionsquelle angesehen. Diese Meinung ist von späteren Forschern berichtigt und die Mitwirkung der Natur in ihrer ganzen Wichtigkeit anerkannt worden, s. z. B. Storch, I, 80, Lög, I, 147, v. Jakob, Nation. Defon. S. 49 der 3. Ausg. Vgl. auch Zachariä, St. W. L. S. 27. — Viele Nationalökonomien zählen nur 3 Güterquellen, indem sie die Naturkräfte mit den Grundstücken in der Betrachtung zusammenfassen und beide in ihrer Verbindung als „Natur“ aufführen. Diese Kräfte äußern sich jedoch auch vielfältig in den Capitalen, und die Grundstücke haben ebenso gut wie diese auf eine eigene Stelle in der Reihe der Erfordernisse zur Production Anspruch.